

Sehr geehrter Herr Papendick,

gerne beantworten wir Ihre Wahlprüfsteine. Lassen sie mich dabei vorab anmerken, dass sich die AfD Hessen ebenso wie der Bund der Steuerzahler Hessen „für einen ausgeglichenen Staatshaushalt und die strikte Einhaltung der Schuldenbremse“* einsetzt.

1. Mit welchen drei konkreten Spar-Vorhaben wollen Sie den Landeshaushalt in der kommenden Legislaturperiode entlasten?

Leider ist unser Bundesland, insbesondere bedingt durch politische Fehlentscheidungen, völlig überschuldet. Die reinen Staatsschulden inklusive der Verbindlichkeiten gegenüber der WIBank betragen bereits über 50 Mrd. Euro und der Fehlbetrag des Landes liegt schon deutlich über 130 Mrd. Euro – mit steigender Tendenz. Allein unter Schwarz-Grün stieg der Fehlbetrag in den letzten beiden Legislaturperioden jährlich um durchschnittlich rund 5 Mrd. Euro. Eine Entwicklung, die dringend gestoppt werden muss. Angesichts des Ausmaßes der Überschuldung reichen einzelne Sparmaßnahmen zur Sanierung der Landesfinanzen nicht aus. Deshalb „tritt die AfD Hessen dafür ein, alle Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen.“ Wir brauchen eine umfassende Auf- und Ausgabenkritik. Vorrangiges Ziel muss dabei der Abbau der Bürokratie und eine schlankere Verwaltung sein. Allein unter Schwarz-Grün ist die Anzahl der Landesbediensteten um ca. 13 Prozent auf knapp 175.000 Beschäftigte gestiegen. Dies ist schlicht nicht mehr finanzierbar. Deswegen „strebt die AfD Hessen eine Umkehr dieser Entwicklung an.“ Ein weiteres wesentliches Vorhaben ist der schon lange überfällige Abbau von Subventionen. Zwar führte die vor zwei Jahrzehnten vom Bund der Steuerzahler Hessen angestoßene Initiative zur Überprüfung aller Subventionen über die Jahre zu einer beratungsfähigen Berichterstattung, aber leider wurden die Subventionsberichte in den einzelnen Landtagsfachausschüssen nie ernsthaft behandelt, und blieben letztendlich trotz eines ständig steigenden Subventionsvolumens ohne Konsequenzen. Deswegen wollen wir einen neuen Anlauf starten und diesbezüglich „alle Fördermaßnahmen, Prozesse und Institutionen auf den Prüfstand“ stellen.

2. Sehen Sie Änderungsbedarf bei der hessischen Schuldenbremse (Verfassungstext, Ausführungsgesetz), oder wollen Sie die Schuldenbremse unverändert beibehalten?

Als die Schuldenbremse im Jahr 2020 erstmals angewendet werden sollte, hat sich Schwarz-Grün über die gesetzlich verankerte Zwei-Drittel-Mehrheit zur Aussetzung der Schuldenbremse einfach-mehrheitlich hinweggesetzt. „Damit die Schuldenbremse aber ihre volle Wirkung entfalten kann, darf sie nur in Ausnahmesituationen ausgesetzt werden. Die AfD Hessen setzt sich dafür ein, dass der Landtag mit Zwei-Drittel-Mehrheit eine außergewöhnliche Notsituation oder Naturkatastrophe feststellen muss, bevor die Schuldenbremse ausgesetzt wird. Dieses Zwei-Drittel-Mehrheitserfordernis soll in die Hessische Verfassung aufgenommen werden. Darüber hinaus sollen bei der Schuldenbremse neben der Nettokreditaufnahme künftig auch andere Fehlbeträge,“

*Die Zitate stammen aus dem aktuellen Wahlprogramm der AfD Hessen zur Landtagswahl 2023 (beschlossen am 25. und 26. Februar 2023 in Melsungen)

(beispielsweise Pensionsverpflichtungen des Landes und Verbindlichkeiten gegenüber der WIBank) „berücksichtigt werden. Zudem fordern wir eine verbindliche Regelung zur Tilgung der Altschulden.“

3. Durch den gestiegenen Personalbestand des Landes und voraussichtlich höhere Anpassungen der Bezüge der Landesbediensteten werden die Personalkosten in den nächsten Jahren deutlich steigen. Wie kann dies aus Ihrer Sicht finanziert werden?

Die Personalkosten, insbesondere die Kosten durch die Versorgungsbezüge für pensionierte Beamte überfordern das Land absehbar. Ersichtlich wird dies aus der Differenz zwischen der Höhe der Versorgungsrücklage (ca. 5 Mrd. Euro) und den bestehenden Pensions- und Beihilfeansprüchen (ca. 100 Mrd. Euro). Der Landesrechnungshof spricht in diesem Zusammenhang von einer „Nachhaltigkeitslücke“, welche auch nach Ansicht der AfD Hessen mittelfristig geschlossen werden muss. Kurzfristig ist ein weiterer Personalaufwuchs unbedingt zu vermeiden. Das Land sollte sich mehr auf seine Kernaufgaben beschränken, so dass eine Verschlankung des Verwaltungsapparats möglich wird.

Weiterhin setzen wir uns auf Bundes- und Landesebene dafür ein, die Verbeamtung auf rein hoheitliche Aufgaben zu beschränken, wie z. B. bei Bundeswehr, Polizei, Finanzverwaltung und Justiz. Auf diese Weise wird der größere Teil der künftigen Staatsbediensteten in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen. Auch die Abgeordneten sollen zukünftig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen.

4. Wollen Sie Veränderungen beim Zuschnitt der Ministerien und bei der Zahl der Minister und Staatssekretäre vornehmen?

Die Entwicklung in den vergangenen Legislaturperioden, die Anzahl der Ministerien/Minister und Staatssekretäre insbesondere aus parteipolitischen Proporzgründen immer weiter auszudehnen, sehen wir äußerst kritisch. So ist in Hessen auffällig, dass es im Bereich der Staatskanzlei mit der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, der Digitalministerin und dem Chef der Staatskanzlei als Staatsminister gleich drei Ministerposten gibt bzw. geschaffen wurden, die auch auf Staatssekretärebene wahrgenommen werden könnten. Hier besteht sicherlich Reformbedarf. Als besonders reformbedürftig bei den veränderten Führungsstrukturen in Hessen werten wir aber die überdimensionale Aufblähung der Ministerialbürokratie. Unter Schwarz-Grün sind allein in diesem Bereich 950 neue Stellen geschaffen worden. Hier muss dringend gegengesteuert werden.

5. Werden Sie sich in der nächsten Legislaturperiode für eine Änderung des Landtagswahlrechts einsetzen, das Überhang- und Ausgleichsmandate verhindert? Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die von der Ampelkoalition beschlossene Wahlrechtsänderung auf Bundesebene?

Bedingt durch den starken Anstieg der Gesamtmandate des Hessischen Landtags auf 137 in der laufenden Legislaturperiode hat die AfD-Fraktion im Hessischen Landtag bereits im September 2020 einen Gesetzentwurf (DS 20/3729) eingebracht, die Anzahl der Abgeordneten auf die eigentliche Größe von 110 zu beschränken. Dieser hatte das o. a. Ziel Überhangs- und Ausgleichsmandate zu verhindern und

wurde auch vom Bund der Steuerzahler Hessen begrüßt. Leider wurde dieser von allen anderen Fraktionen im Hessischen Landtag abgelehnt, ohne eine alternative Problemlösung zu verabschieden. Somit besteht das Problem ausufernder Gesamtmandate weiterhin - auch bei dieser Landtagswahl. Aber auch in der nächsten Legislaturperiode werden wir im Hessischen Landtag das Ziel der Begrenzung der Zahl der Abgeordneten weiterverfolgen.

Bei der Wahlrechtsänderung auf Bundesebene handelt es sich im Grunde um einen von der AfD-Bundestagsfraktion abgekupferten Gesetzentwurf. Dieser sah aber eine Begrenzung des Bundestages auf eine Regelgröße von 598 Abgeordneten vor, während die aktuelle Regelung 630 Abgeordnete zulassen will. Natürlich begrüßen wir die Übernahme unseres Vorschlags des Wegfalls der Überhangs- und Ausgleichsmandate. Zu kritisieren ist aber insbesondere der späte Zeitpunkt der Umsetzung. Hätte man unsere Ideen bereits vor drei Jahren umgesetzt, wären 138 zusätzlichen Mandate bei der Bundestagswahl 2021 nicht entstanden – und den Steuerzahlern wären in der laufenden Legislaturperiode Kosten von etwa zwei Milliarden Euro erspart geblieben.

6. Sehen Sie Änderungsbedarf bei der Grunderwerbsteuer?

Die AfD sieht die Grunderwerbsteuer seit je her sehr kritisch. Lange bevor die Grunderwerbsteuer zum Wahlkampfthema wurde, hat die AfD-Landtagsfraktion im Juni 2022 einen Gesetzentwurf (DS 20/8601) eingebracht, der darauf abzielte den Steuersatz der Grunderwerbsteuer in einem ersten Schritt von 6 % auf 4 % abzusenken. Dass dies bereits im Jahr 2023 bei einem gleichzeitig ausgeglichenen Haushalt möglich gewesen wäre, haben wir in den darauffolgenden Haushaltsberatungen bewiesen.

Bislang können die Länder nur über die Höhe des Steuersatzes entscheiden. Zuletzt wurde eine mögliche Erweiterung der Länderautonomie diskutiert, leider ohne, dass bisher eine Umsetzung erfolgte. Sollte es zu einer Öffnung kommen, wäre uns die Abschaffung der Grunderwerbsteuer auf selbstgenutzten Wohnraum wichtig, wie unser Wahlprogramm zeigt: „In einer modernen, dynamischen und gleichzeitig alternden Gesellschaft ist es nicht sinnvoll, Wohnungswechsel der Bevölkerung durch steuerliche Belastungen zu behindern. Insbesondere in Zeiten von Wohnungsknappheit benachteiligt die Grunderwerbsteuer Arbeitnehmer, die berufsbedingt den Wohnort wechseln. Die AfD fordert deshalb die Abschaffung der Grunderwerbsteuer auf selbstgenutzten Wohnraum und wird sich auf Landes- und Bundesebene dafür einsetzen.“

7. Wollen Sie Straßenausbaubeiträge durch eine gesetzliche Regelung abschaffen, oder sollen die Kommunen diese Beiträge weiterhin erheben können?

Die Erhebung der Straßenbaubeiträge weist Gerechtigkeitsdefizite auf. Die kommunalen Haushalte sind aber bereits weitgehend auf Kante genäht. Es bedarf daher einer gesetzlichen Regelung, die nicht nur die Abschaffung, sondern auch die Kompensation der Kommunen regelt. Die AfD-Fraktion im Hessischen Landtag hat bereits 2019 einen entsprechenden Gesetzentwurf (DS 20/1146) dazu eingebracht. Auch in unserem neuen Wahlprogramm haben wir die Problematik wieder aufgegriffen: „Die AfD Hessen setzt sich für eine komplette Abschaffung der Straßenbaubeiträge in allen hessischen Kommunen ein.“

8. Sehen Sie Reformbedarf beim Hessestag?

Grundsätzlich begrüßt die AfD Hessen die Durchführung eines Hessestages und der damit einhergehenden Ziele. Andere Festivitäten, wie das Hessefest in der Landesvertretung oder der Empfang auf der Berlinale (beides in Berlin), an der die hessische Normalbevölkerung nicht teilnehmen kann, sehen wir durchaus kritischer. Diese sollten grundsätzlich überdacht werden. Die Kritik Seitens des Bundes der Steuerzahler Hessen am Hessestag haben wir verfolgt und halten einige Punkte davon für durchaus berechtigt. Die Gesamtkosten in Höhe von 20 Mio. Euro müssen auf den Prüfstand. Großkonzerte und andere größere kommerzielle Veranstaltungen sollten im Rahmen des Hessestags nur stattfinden, insofern diese sich selbst tragen. Nicht nachvollziehbar ist auch, warum einige Projekte durch Hessestagszuschüsse saniert werden, die überhaupt nichts mit dem eigentlichen Fest zu tun haben; seien dies Sanierungen von Rathäusern, Dorfgemeinschaftshäusern oder wie in Kassel die Umgestaltungen im Nachhinein. Auch in einem Budgetdeckel für alle Festivitäten des Landes, sehen wir einen verfolgenswerten Ansatz. Dafür müssten aber auch die Kosten für alle entsprechenden Maßnahmen erfasst werden. Dies könnte im Rahmen der Weiterentwicklung der Doppik erfolgen.

9. Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht durch die Grundsteuer – insbesondere im Zuge der Reform zum Jahr 2025 – überbordend belastet werden?

Während die Landesregierung bei der Vorlage des Hessischen Grundsteuergesetzes noch darauf hingewiesen hat, dass die Aufkommensneutralität bei der Umsetzung der Grundsteuerreform ein zentrales politisches Ziel sei, zeigt die Antwort auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion vom Juni 2023 (DS 20/10870), dass faktisch alle wesentlichen Faktoren wie aktuelle Hebesatzänderungen oder die neue Grundsteuer C bei den geplanten „aufkommensneutralen“ Hebesatzvorschlägen der Landesregierung ignoriert werden sollen. So will diese lediglich im Juli 2024 eine Umrechnung der Hebesätze für die aktuellen Volumina der Steuermessbeträge für die Grundsteuer A und B vorlegen. Dabei sollen weder die Entwicklungen der Grundsteuerhebesätze und -aufkommen der letzten Jahre noch die geplanten Veränderungen berücksichtigt werden. Nicht einmal die zusätzlich eingeführte Grundsteuer C soll für die Aufkommensneutralität eine Rolle spielen, sondern wird offensichtlich lediglich als zusätzliches Steuereinkommen betrachtet. Auch sind keinerlei Maßnahmen vorgesehen, wenn die Kommunen die Reform zur merklichen Einnahmegewinnen nutzen. Somit ist damit zu rechnen, dass es nach der Reform nicht nur eine Vielzahl von Verlierern durch die reformbedingte Umverteilung innerhalb des Systems geben wird, sondern auch die Steuerzahler in Gänze mehr zur Kasse gebeten werden.

Deshalb setzt sich die AfD Hessen dafür ein, dass bei den aufkommensneutralen Umrechnungen für die Grundsteuer A und B die Vorgaben des Grundsteuer-Reformgesetzes eingehalten werden sollen, welches sich auf die Basis des Grundsteueraufkommens von 2022 bezieht. Weiterhin treten wir dafür ein, die neu eingeführte Grundsteuer C gar nicht erst zu erheben sowie die Grundsteuerhebesätze in Hessen zu deckeln. Die AfD-Fraktion im Hessischen Landtag hat dazu auch einen entsprechenden Antrag (DS 20/6447) eingereicht.

10. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Wirtschaftlichkeit des Flughafens Kassel Airport verbessern?

Eine Rückstufung des Kassel Airports zum Verkehrslandeplatz könnte erheblich zur Wirtschaftlichkeit beitragen, ohne dass hierdurch der Flugbetrieb maßgeblich beeinträchtigt würde. So erklärte die Landesregierung im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage der AfD-Landtagsfraktion (DS 20/6610) in Bezug auf die Frage, welches zusätzliche Passagier- und Frachtaufkommen durch den Betrieb als Flughafen ermöglicht wurde, dass es „nicht auszuschließen ist, dass alle Flüge seit 2013 grundsätzlich auch an einem Verkehrslandeplatz hätten durchgeführt werden können.“ Damit könnten in einem ersten Schritt zumindest die Kosten für die jährlichen hoheitlichen Aufgaben in Höhe von rund 3,5 Mio. Euro entfallen. Einen entsprechenden Antrag zur Verbesserung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses des Kassel Airport hat die AfD-Fraktion im März letzten Jahres in den Hessischen Landtag eingebracht (DS 20/8046).